



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Mai 2013 (24.05)  
(OR. en)**

**9618/13**

**LIMITE**

**COSDP 445  
COPS 185  
CIVCOM 195  
PESC 536  
RELEX 412  
PROCIV 60  
JAI 385  
COSI 54  
CONUN 61**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Dritter Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen

---

Die Delegationen erhalten anbei den dritten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen.

# **Dritter Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen**

## **1. ZUSAMMENFASSUNG**

### **Kontext und Hintergrund des vorliegenden Berichts**

Die Qualifikation des Personals, das die Mitgliedstaaten als Beitrag zur zivilen Krisenbewältigung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bereitstellen, sowie die reibungslose Entsendung dieses Personals sind für den Erfolg maßgebend. Trotz des derzeitigen Wirtschaftsabschwungs in Europa sind die Mitgliedstaaten nach wie vor weitgehend entschlossen, die Qualifikation und Effizienz der von ihnen bereitgestellten Kräfte weiter auszubauen. Allerdings erschweren nationale Rechtsvorschriften und fehlende nationale Koordinierungsstrukturen manchmal die Auslandsentsendung von Zivilpersonal der Mitgliedstaaten. Nur durch das stetige Engagement der nationalen Behörden auf allen relevanten Ebenen können die Mitgliedstaaten diese Probleme auf sinnvolle Weise angehen und kann die EU ihre Defizite beim GSVP-Zivilpersonal beheben.

Im vorliegenden Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen – dem dritten Bericht dieser Art, den der Rat erhält – werden die Erfolge der Mitgliedstaaten in einem Zeitraum dargelegt, der sich zirka von November 2010 bis November 2012 erstreckt. In diesen Bericht eingeflossen sind Informationen, die die Mitgliedstaaten im genannten Zeitraum untereinander und mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ausgetauscht haben, sowie die Ergebnisse von zwei (im Jahr 2011 bzw. im Jahr 2012 abgehaltenen) Seminaren auf hoher Ebene über die Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen. Dieser Bericht sollte – im Rahmen des mehrjährigen Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten – dazu beitragen, ein Gesamtbild der zivilen GSVP-Krisenmanagementfähigkeit der EU zu erstellen und auf diese Weise die einschlägigen Diskussionen und Beschlüsse mitzugestalten.

Ein fünftes Seminar auf hoher Ebene ist für den 26. September 2013 geplant.

## **Nationale Strategien**

Es gibt immer mehr Mitgliedstaaten, die bereits eine nationale Strategie oder andere Arten von Zukunftskonzepten für die Entwicklung und Verstärkung des inländischen Kapazitätsaufbaus für die internationale (zivile) Krisenbewältigung ausgearbeitet bzw. erstellt haben oder gegenwärtig hieran arbeiten; ebenso steigt die Zahl der Mitgliedstaaten, die spezielle Rechtsvorschriften für die internationale Entsendung von Zivilpersonal erlassen haben. In einigen dieser Mitgliedstaaten wurden die Gesetzesänderungen eindeutig durch die vorausgehende Annahme einer nationalen Strategie in Gang gesetzt, in anderen Mitgliedstaaten erfolgte die Annahme oder die Überarbeitung einer nationalen Strategie im Anschluss an eine Gesetzesänderung. Im Allgemeinen bewirkt allein der Prozess der Erarbeitung einer nationalen Strategie für die internationale (zivile) Krisenbewältigung schon eine erhebliche Verbesserung der ministerien- und dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Bereich.

## **Listen des verfügbaren Personals**

Immer mehr Mitgliedstaaten prüfen, ob zur Vereinfachung des Personalmanagements Listen der potenziell für Krisenbewältigungsaufgaben im Ausland zur Verfügung stehenden Kräfte aufgestellt werden könnten; einige wenige Mitgliedstaaten haben bereits mehr oder weniger ausgefeilte Systeme geschaffen. Die bereits bestehenden Personallisten gestalten sich uneinheitlich. Einige Mitgliedstaaten behalten systematisch ihre für den jeweiligen Zweck auf nationaler Ebene vorgesehenen zentralen Listen mit Personal aus verschiedenen Fachbereichen bei. Andere haben eine oder mehrere getrennte Listen, die von den einzelnen Ministerien und Dienststellen geführt werden und die auf spezifische Fachbereiche ausgerichtet sind. Mehrere Mitgliedstaaten haben ein Interesse an der Anwendung eines einheitlichen EU-Musters für diese Listen bekundet, wodurch es möglich würde, die für Krisenbewältigungsmissionen potenziell verfügbaren Humanressourcen auf nationaler Ebene zu verwalten und der EU rasch Kandidaturen für Stellen einer Mission zu unterbreiten, sofern das betreffende Listenformat sämtliche Voraussetzungen im Hinblick auf den Datenschutz und die Eigentumsrechte der betreffenden Ministerien/Dienste an den Daten erfüllt. Goalkeeper würde diesem Zweck dienen.

## **Goalkeeper**

Das Goalkeeper-Projekt ist so weit fortgeschritten, dass sein Abschluss im Jahr 2013 in greifbare Nähe gerückt ist. Immer mehr Mitgliedstaaten befürworten nachdrücklich das Goalkeeper-Projekt und tragen aktiv zu seiner Verwirklichung bei, indem sie Personal zur Einrichtung eines speziellen Goalkeeper-Projektteams abordnen und Beraterdienste und digitale Anwendungen zur Verfügung stellen.

## **Schulungsmaßnahmen**

In den letzten beiden Jahren haben die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Schulung des zivilen Krisenmanagementpersonals zu verbessern. Einige Mitgliedstaaten haben ihr Schulungsangebot auf nationaler Ebene gestrafft oder haben spezielle Lehrgänge geschaffen, die in manchen Fällen auch ein Sensibilisierungstraining für Einsätze in feindlichem Umfeld (Hostile Environment Awareness Training – HEAT) umfassen. Die Mitgliedstaaten schätzen und nutzen die EU-Schulungsinitiativen in zunehmendem Maße, insbesondere die European New Training Initiative (ENTRI), das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK), das EU Police Services Training (EUPST) sowie Schoolmaster (interaktive Schulungsdatenbank in der Goalkeeper-Softwareumgebung). Alle diese Initiativen sind einer größeren Harmonisierung der Schulungslehrpläne für die zivile Krisenbewältigung zuträglich und fördern die Mobilität der Auszubildenden und der Ausbilder in den Mitgliedstaaten.

## **Haushaltlinien**

Zwar sind einige Fortschritte bei der Schaffung von Haushaltlinien für die Krisenbewältigung erzielt worden, doch wurden in einigen Mitgliedstaaten die zur Förderung der Krisenbewältigung bereitgestellten Haushaltsmittel gekürzt und tatsächlich wurden in bestimmten Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang überhaupt keine eigens gebundenen Haushaltsmittel vorgesehen.

Auch wenn das gegenwärtige Wirtschaftsklima nicht zur Schaffung neuer Haushaltlinien anregt, müssen dennoch zivile Fähigkeiten aufgebaut werden, die den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen gewachsen sind, und die entsprechende Zweckbindung der Mittel muss dies untermauern.

## **Neue Trends**

Zwei neue Trends lassen sich in den letzten beiden Jahren feststellen. Die meisten neuen, geänderten oder geplanten nationalen Strategien verdeutlichen nachdrücklich, wie wichtig ein umfassendes zivil-militärisches Herangehen an die internationale Krisenbewältigung ist, und sind Ausdruck davon, dass man sich in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße dieser Problematik bewusst ist. Der Trend scheint dahin zu gehen, dass Skaleneffekte beim Einsatz ziviler und militärischer Fähigkeiten genutzt werden, wann immer eine derartige "doppelte Nutzung" möglich ist.

Eine weitere wichtige Entwicklung ist, dass die Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße die Verknüpfung zwischen äußerer und innerer Sicherheit anerkennen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ihnen die Bedrohungen, die aus einer immer stärker globalisierten Welt erwachsen, deutlicher ins Bewusstsein gerückt sind. Die laufenden Arbeiten zur Verstärkung der Verbindungen zwischen der GSVP und dem EU-Politikbereich Freiheit, Sicherheit und Recht stellen die Notwendigkeit heraus, diese Herausforderungen wirksamer anzugehen.

### **Bestandsaufnahme der zivilen Fähigkeiten**

Es muss ein detaillierterer Überblick über die Art der in den Mitgliedstaaten vorhandenen spezialisierten polizeilichen und anderen zivilen Fähigkeiten erstellt werden, damit die künftige Fähigkeitenentwicklung so ausgerichtet werden kann, dass sie den Zielen der GSVP am besten gerecht wird. Die Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD) beabsichtigt, ein Verzeichnis der zivilen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu erstellen, einschließlich der Fähigkeiten, die als Einheiten entsendet werden können oder denen durch gezielte Schulungen Fachwissen auf speziellen Gebieten oder auch Nischenkompetenzen, vermittelt werden können. Die CMPD wird den Mitgliedstaaten in Kürze einen Fragenkatalog übermitteln, der uns helfen wird, den Stand in diesem Bereich zu ermitteln.

## **2. EINLEITUNG**

### **2.1. Kontext: zivile Krisenbewältigung im Rahmen der GSVP**

Die zivile Dimension der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU ist dynamisch und in ständiger Entwicklung, und zivile GSVP-Missionen machen einen wichtigen Teil des umfassenden EU-Krisenbewältigungskonzepts aus. In jüngster Zeit wurden neue Missionen eingeleitet, beispielsweise EUCAP Sahel in Niger (um die Kapazitäten vor Ort für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität zu stärken), EUAVSEC South Sudan (um die Luftsicherheit am internationalen Flughafen von Juba zu verbessern) und EUCAP Nestor (um gegen die Seeräuberei vorzugehen und gleichzeitig zu Lande durch den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und den Ausbau von Kapazitäten zu einer dauerhaften Lösung beizutragen). Die Planung für ein mögliches ziviles GSVP-Engagement in Mali und Libyen ist im Gange.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung dieser neuen zivilen GSVP-Missionen sowie der zahlreichen bereits entsendeten Missionen besteht in der EU ein ständiger Bedarf an hervorragendem Zivilpersonal in ausreichender Zahl. Die Missionen werden hauptsächlich mit von den Mitgliedstaaten abgestelltem Personal besetzt, weshalb die zivile Dimension der GSVP gänzlich von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten abhängt, dieses Personal zu entsenden. GSVP-Missionen, bei denen Zivilpersonal entsendet wird, zeichnen sich durch eine wachsende Vielfalt der Aufgabenstellungen und immer komplexere Mandate aus. Die damit einhergehenden Aufgaben werden unter schwierigen Bedingungen in kulturell heterogenen Einsatzgebieten ausgeführt. Die für derartige Tätigkeiten notwendigen Kompetenzen erfordern ein hohes Maß an Professionalität und Spezialisierung sowie die Fähigkeit, in einem multikulturellen und oftmals unsicheren Umfeld zu handeln. Zudem wird von der zivilen Komponente zunehmend eine enge Zusammenarbeit mit der militärischen Seite verlangt. Diese Umstände erfordern weitere Anstrengungen bei der Spezialisierung sowie im Bereich des gegenseitigen Verständnisses und des wirksamen Austauschs.

Die Qualifikation der Personals sowie dessen reibungslose Entsendung sind maßgebende Faktoren des Prozesses zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung eines Mandats und des positiven Ergebnisses der Mission vor Ort. Ungeachtet der finanziellen Schwierigkeiten infolge des derzeitigen Wirtschaftsabschwungs in Europa sind die Mitgliedstaaten nach wie vor weitgehend entschlossen, die Qualifikation und Effizienz der von ihnen bereitgestellten Kräfte weiter auszubauen.

Allerdings stehen dem anhaltenden Handlungsbedarf vor Ort auch weiterhin oftmals nationale Rechtsvorschriften, die den Auslandseinsatz ziviler Kräfte bisweilen erschweren, sowie ein Mangel an nationalen Strukturen zur Koordinierung solcher Einsätze entgegen. Diese Probleme erfordern unsere ganze Aufmerksamkeit und ein stetiges Engagement der Behörden der Mitgliedstaaten auf allen relevanten Ebenen. Nur durch ein auf die Lösung dieser Probleme ausgerichtetes Vorgehen werden wir unsere Schwächen überwinden können.

Die zivile GSVP erfordert einen ressortübergreifenden Ansatz. Dies bedeutet, dass ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen aus den verschiedenen Ministerien und Dienststellen eingebunden werden muss. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Entsendung von Zivilpersonal vorausschauend durch sein Angebot an Schulungen und Hilfsmitteln.

Letztendlich sind jedoch die Mitgliedstaaten für die Ausbildung und Entsendung verantwortlich, weshalb weiterhin Anstrengungen auf nationaler Ebene unerlässlich sind. Bei der Erleichterung der Bemühungen zur Bestimmung und Entsendung des breiten Spektrums an potenziell für zivile Auslandsmissionen benötigten nationalen Kräften spielen nationale Strategien eine wichtige Rolle.

Im September 2012, d.h. im vierten Jahr in Folge, hat der EAD ein Seminar auf hoher Ebene veranstaltet, das sich an alle nationalen Ministerien und Dienststellen richtete, die für die tatsächliche Abstellung von Personal für zivile GSVP-Missionen zuständig sind. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass diese Frage regelmäßig auf verschiedenen hochrangigen Tagungen thematisiert wird, wobei dies nicht nur für Tagungen des Rates selbst gilt, sondern auch für Tagungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) und für das jedes Halbjahr vom turnusmäßig wechselnden Vorsitz veranstaltete informelle Treffen der für die Sicherheitspolitik verantwortlichen Direktoren der Außenministerien der Mitgliedstaaten. Bei unserem vierten Seminar auf hoher Ebene waren die Rechtsstaatlichkeit und die Rolle von Richtern und Staatsanwälten zentrale Themen. Tatsächlich weist der Bereich der Rechtsstaatlichkeit fortbestehende Defizite auf, obwohl dieser Bereich in der GSVP einen immer wichtigeren Platz einnimmt.

Die äußere und die innere Sicherheit der EU sind zunehmend miteinander verflochten. In diesem Kontext wird gegenwärtig darauf hingearbeitet, die Verbindungen zwischen der GSVP und dem Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht zu stärken. Die Akteure in diesen beiden Bereichen erkennen allmählich den Nutzen einer engeren Zusammenarbeit. Es entwickeln sich bereits Synergien zwischen zivilen GSVP-Missionen und EU-Agenturen wie Frontex und Europol, sowohl auf Ebene der Sitze als auch vor Ort. Bei Beratungen über operative Fragen von gemeinsamem Interesse, die das PSK und der EU-Ausschuss für innere Sicherheit (COSI) führen, werden Themen wie die westlichen Balkanstaaten, die Sahelzone und Libyen erörtert. Eine Beteiligung der Mitgliedstaaten an dieser Arbeit ist von entscheidender Bedeutung.

Wir müssen die spezialisierten polizeilichen und sonstigen zivilen Fähigkeiten ermitteln. Unsere Absicht ist es, ein Verzeichnis der zivilen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu erstellen, einschließlich der Fähigkeiten, die als Einheiten oder spezialisierte Teams entsendet werden können. Der EAD wird den Mitgliedstaaten in Kürze einen Fragenkatalog übermitteln, der uns dabei helfen wird, den Stand in diesem Zusammenhang zu ermitteln.

Die Arbeiten zur Fertigstellung des Goalkeeper-Systems sind gut vorangekommen; dieses System soll die Behörden der Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ihre Listen des Zivilpersonals zu erstellen, das europaweite Schulungsangebot zu nutzen und die Stellenbewerbungsverfahren für GSVP-Missionen zu straffen. Die diesbezüglich von den Mitgliedstaaten geleistete Unterstützung wird auch weiterhin von entscheidender Bedeutung sein. Der EAD möchte Italien, Deutschland, Rumänien, Belgien, den Niederlanden und Finnland seinen Dank für ihre aktive Unterstützung aussprechen.

Abschließend ist Folgendes festzustellen: Sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch in Brüssel wurden ermutigende Fortschritte erzielt, aber es gibt noch viel zu tun. Wir müssen mit allen nationalen Akteuren die Dynamik bei den zivilen Fähigkeiten weiter verstärken. Dies ist der Schlüssel zum Erfolg. Der EAD verlässt sich daher darauf, dass die Mitgliedstaaten für eine größtmögliche Verbreitung des vorliegenden Berichts sorgen. Dies wird dazu beitragen, die enge Einbindung der vielfältigen Akteure zu wahren und dafür zu sorgen, dass die zivile Dimension der GSVP auch künftig weit oben auf unserer Tagesordnung steht.

### Hintergrund des vorliegenden Berichts

Im Rahmen der Politik der EU, die nationalen Akteure aktiv in die Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen einzubinden, wurden seit 2009 vier Seminare auf hoher Ebene abgehalten <sup>1</sup>. Diese Seminare auf hoher Ebene fördern den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über vier Aktionsbereiche und drei mögliche unterstützende Instrumente für die Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen der GSVP. Bei den Aktionsbereichen handelt es sich um

- nationale Rechtsrahmen,
- spezielle Haushaltlinien,
- nationale Listen von Zivilpersonal,
- Ausbildungsmaßnahmen.

Bei den möglichen unterstützenden Instrumenten handelte es sich um

- nationale Koordinierungseinrichtungen,
- nationale Strategiepapiere,
- Hilfsmittel wie z. B. die Softwareumgebung "Goalkeeper" <sup>2</sup>.

Über die Fortschritte der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen wurde der Rat im November 2009 und Dezember 2010 unterrichtet <sup>3</sup>. Der jetzige Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten ist somit der dritte dieser Art, den der Rat erhält. Er spiegelt die Erfolge wider, die die Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von zwei Jahren – ca. von November 2010 bis November 2012 – erzielt haben. In ihn eingeflossen sind Informationen, die die Mitgliedstaaten im genannten Zeitraum untereinander und mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ausgetauscht haben <sup>4</sup>.

Ein fünftes Seminar auf hoher Ebene ist für den 26. September 2013 geplant.

---

<sup>1</sup> Diese Politik stützt sich auf die Erklärung des Rates zur Verstärkung der Fähigkeiten (Dok. 16840/08), die im weiteren Verlauf vom Europäischen Rat gebilligt (siehe Dok. 17271/08) und in den mehrjährigen Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten: Aktionslinien für 2012-2013 (Dok. 12111/12) einbezogen wurde. Die vier Seminare fanden in Brüssel statt (Juni 2009, Juli 2010, Juli 2011, September 2012) und richteten sich an hochrangige Vertreter aller nationalen Ministerien und Dienste mit Zuständigkeit für die tatsächliche Abstellung von Personal für zivile GSVP-Missionen.

<sup>2</sup> Das PSK verständigte sich im Anschluss an das erste Seminar auf hoher Ebene auf diese Aktionsbereiche und unterstützenden Instrumente (siehe: Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal – Aktionsbereiche und weiteres Vorgehen - Dok. 12018/09 (en)).

<sup>3</sup> Dok. 15842/09 bzw. 16989/10.

<sup>4</sup> Dieser Bericht stützt sich auf die Informationen, die der EAD während des dritten und vierten Seminars auf hoher Ebene sammeln konnte (siehe Dok. 16109/11 bzw. 15337/12) und auf die Beiträgen, die infolge des schriftlichen Antrags des EAS an den CIVCOM vom 5. November 2012 eingegangen sind (14 Mitgliedstaaten haben Antworten übermittelt).

### 3. NATIONALE MASSNAHMEN, KOORDINIERUNGSGRAHMEN UND ZUKUNFTSKONZEPTE

Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits nationale Strategien (**BE, RO, SI**) oder vergleichbare nationale Zukunftskonzepte (**BG, EE, SE**) angenommen oder haben derartiges vor (**EL, IE, NL**). Ein Mitgliedstaat (**FI**) überprüft derzeit seine bereits bestehende nationale Strategie. Mehrere Mitgliedstaaten haben zudem Rechtsvorschriften für die Entsendung von Zivilpersonal verabschiedet oder geändert (**FI, HU, EE, SI**) oder erwägen, dies zu tun (**LU, PL**). In einem dieser Mitgliedstaaten wurden diese Entwicklungen eindeutig durch vorausgehende Annahme einer nationalen Strategie in Gang gesetzt (**SI**), in anderen Mitgliedstaaten folgte die Annahme oder die Überarbeitung einer nationalen Strategie auf eine Gesetzesänderung (**EE, HU**). Die meisten neuen, geänderten oder geplanten nationalen Strategien verdeutlichen nachdrücklich die zunehmende Bedeutung eines umfassenden zivil-militärischen Herangehens an die internationale Krisenbewältigung (**CZ, FI, HU, NL, RO, SI**) und der Verknüpfung zwischen äußerer und innerer Sicherheit (**FI, NL**).

Ein Mitgliedstaat hat ein speziell mit Fragen der zivilen Krisenbewältigung befasstes parlamentarische Gremium eingesetzt (**DE**).

**EE** teilte mit, dass das Gesetz über die Teilnahme an internationalen zivilen Missionen am 1. April 2011 in Kraft getreten sei. Dieses Gesetz regelt die Abstellung estnischer Experten zu zivilen Missionen (einschließlich GSVP-Missionen) <sup>5</sup>. Gegenwärtig wird an einem Strategiepapier über Estlands Beitrag zu zivilen Missionen und anderen Fragen im Zusammenhang mit der Entsendung von Zivilpersonal 2012-2015 gearbeitet.

**BE** teilte mit, dass der Ministerrat am 20. Juli 2012 eine Nationale Strategie für zivile Krisenbewältigungsmissionen angenommen habe <sup>6</sup>. Diese Strategie ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen den Föderalen Ministerien Auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz, Finanzen und Verteidigung. Sie enthält

- eine allgemeine Absichtserklärung zur Teilnahme an zivilen Krisenbewältigungsmissionen und Angaben zur Tragweite der Strategie,

---

<sup>5</sup> Dieses neue Gesetz von **EE** ist online in englischer Sprache abrufbar unter <http://www.legaltext.ee/et/andmebaas/tekst.asp?loc=text&dok=XXXXXX05&keel=en&pg=1&ptyyp=RT&tyyp=X&query=rahvusvahelisel>.

- einen operativen Teil, in dem die Strukturen und Mechanismen für Folgendes dargelegt werden:
  - Planung und Koordinierung der Beiträge;
  - Fähigkeitenentwicklung, insbesondere Einrichtung eines Pools entsendbaren Personals, sowie Schulung dieses Personals;
  - Mittelausstattung.

**BE** wird seine nationale Strategie in den nationalen Bereich von Goalkeeper/Governor einstellen, sobald dieser Bereich in Betrieb genommen wird <sup>7</sup>.

**SI** berichtete, dass es im März 2010 eine nationale Strategie für die Teilnahme an internationalen Operationen und Missionen verabschiedet hat.<sup>8</sup> In der Strategie sind Werte und Interessen, Entscheidungsverfahren sowie die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten auf lange Sicht festgelegt. Ferner ist in der nationalen Strategie ein übergeordnetes Koordinierungsgremium in Form einer "Troika" vorgesehen, der neben dem federführenden Außenministerium das Verteidigungs- und das Innenministerium angehören. Innerhalb der Troika erfolgt die strategische und politische Koordinierung auf hoher Ebene, während operative Fragen auf der entsprechenden Fachebene behandelt werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die zivilen Fähigkeiten (darunter Personalschulungen, Auswahlverfahren, Reservelisten, internationale Projekte oder die Entsendung von pensioniertem Personal und Experten aus Nichtregierungsorganisationen). Angesichts der neuen nationalen Strategie wird das **slowenische** Gesetz über die Abstellung von Personal zu internationalen zivilen Missionen und internationalen Organisationen<sup>9</sup> von 2006 derzeit überarbeitet; zudem werden spezielle Initiativen konzipiert, damit die rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden, die Entsendungen im Justizbereich noch immer behindern, überwunden werden können.

In **RO** verabschiedete der Oberste Verteidigungsrat am 27. Juni 2011 die Nationale Strategie für zivile Fähigkeiten – eine förmliche Bestätigung des politischen Engagements des Landes für internationale Krisenbewältigung. Die Nationale Strategie zielt auf Folgendes ab:

<sup>6</sup> "Stratégie nationale pour la gestion des crises civiles" / "Nationale strategie voor civiel crisisbeheer".

<sup>7</sup> Der nationale Bereich von Goalkeeper/Governor wird eine Datenbank enthalten, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten Informationen über alle Entwicklungen austauschen können (durch Hochladen von Dokumenten, z. B. Rechtsvorschriften, Organigrammen, Hyperlinks usw.), die für die in diesem Bericht – siehe auch den ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09) und den vierten Sachstandsbericht über Goalkeeper (Dok. 8663/13) – genannten Aktionsbereiche relevant sind.

<sup>8</sup> Die nationale Strategie von **SI** ist online unter [http://www.mo.gov.si/fileadmin/mo.gov.si/pageuploads/pdf/ministrstvo/strategy\\_participation\\_RS\\_IOM.pdf](http://www.mo.gov.si/fileadmin/mo.gov.si/pageuploads/pdf/ministrstvo/strategy_participation_RS_IOM.pdf) abrufbar.

<sup>9</sup> Dieses Gesetz regelt u. a. die grundlegenden Anforderungen an entsendungswilliges Personal, Schulungen, Auswahlverfahren, die Anwerbung von nicht staatlichen Stellen angehörenden Personen, die Pflichten der

Fokussierung der Entsendung von Zivilpersonal hauptsächlich auf GSVP-Missionen;

- Betrauung des Außenministeriums mit der nationalen Koordinierung der Beteiligung Rumäniens an der internationalen Krisenbewältigung;
- Gewährleistung, dass die für die Entsendung von Zivilpersonal zu GSVP-Missionen zuständigen Ministerien oder Dienststellen standardisierte Personallisten im Goalkeeper-Format der EU führen;
- Erstellung einer Liste von nicht staatlichen Stellen angehörenden Experten, die für eine Entsendung zur Verfügung stehen; diese Liste ist vom Außenministerium und ebenfalls im Goalkeeper-Format zu führen;
- Einrichtung des Zentrums für Wiederaufbau nach Konflikten beim Außenministerium als nationalen Koordinator für die (entsendungsvorbereitende) Schulung künftigen GSVP-Zivilpersonals<sup>10</sup> und eines nationalen strategischen Lagers für die schnelle Entsendung einer Mindestanzahl von Experten;
- Einrichtung einer Haushaltslinie (in Regie des Außenministeriums) für internationale Krisenbewältigung.

Nach Annahme dieser Nationalen Strategie verabschiedete das Parlament von **RO** im Juli 2012 ein Gesetz über die Abordnung nationaler Experten zu EU-Organen und -Einrichtungen und schuf damit einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Abordnung von Experten zur EU, einschließlich zu GSVP-Missionen und -Operationen.

**CZ** informierte über die Annahme einer neuen Nationalen Sicherheitsstrategie 2011, in der anerkannt wird, dass ein umfassender Ansatz zur Verringerung von Sicherheitsbedrohungen immer wichtiger wird, und **CZ** verpflichtet wird, auch weiterhin zivile Fähigkeiten für die GSVP bereitzustellen. Im Juni 2012 überarbeitete **CZ** seine *EntschlieÙung 391 (2006)* – das nationale Rahmen-dokument, in dem die Finanzierung der Entsendung von Zivilpersonal und dessen entsendungsvorbereitende Schulung geregelt ist.

Der Ausschuss für die Koordinierung der Außen- und Sicherheitspolitik unter Vorsitz des Außenministers ist nach wie vor das wichtigste Koordinierungsgremium auf nationaler Ebene.<sup>11</sup>

---

nationalen Behörden und das Führen von Reservelisten.

<sup>10</sup> Das Zentrum agiert in Zusammenarbeit mit anderen, traditionell mit Schulungen befassten Ministerien, vor allem dem Innen- und dem Verteidigungsministerium.

<sup>11</sup> Siehe auch Punkt 2 des zweiten Berichts über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der

Wie **FI** berichtete, hat sich seine nationale Strategie (die seit 2008 besteht)<sup>12</sup> als äußerst wirksames Instrument erwiesen, um ein allgemeines nationales Konzept für internationale (zivile) Krisenbewältigung zu entwickeln, und sind die Ziele und Vorgaben der Strategie weitgehend erfüllt worden. Es hat ein koordiniertes Herangehen gefördert, an dem Rettungsdienste, Polizei, Grenzschutz, Zoll, Justiz und Nichtregierungsorganisationen beteiligt sind. Die nationale Strategie wird gegenwärtig überarbeitet und soll die immer wichtigere Verbindung zwischen innerer und äußerer Sicherheit der EU sowie die immer komplexere Natur von Krisenbewältigung als solcher besser widerspiegeln.

**HU** informierte, dass es 2011 sein Polizeigesetz geändert hat, wodurch die Mitwirkung an zivilen Krisenbewältigungs- und Friedensunterstützungsmissionen zu einer "Grundaufgabe" der Nationalpolizei wurde. Ab Januar 2012 ging die Zuständigkeit für die operative Durchführung von Aufgaben der zivilen Krisenbewältigung vom Zentrum für internationale Ausbildung und ziviles Krisenmanagement auf die Führung der Nationalpolizei über.<sup>13</sup>

Im Februar 2012 hat **HU** seine Nationale Sicherheitsstrategie<sup>14</sup> überarbeitet. In der überarbeiteten Strategie wird die Entwicklung eines nationalen strategischen Rahmens für Krisenbewältigung gefordert, wozu die verfügbaren Ressourcen zu prüfen sind und eine Struktur aufzubauen ist, durch die die Einbeziehung aller nationalen Akteure ermöglicht wird. Ferner wird festgehalten, dass es eines umfassenden zivil-militärischen Ansatzes in der Fähigkeitenentwicklung bedarf und dass Vorbereitungen für eine stärkere Beteiligung an zivilen Krisenbewältigungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die **Niederlande** teilten mit, dass sie den Entwurf einer nationalen Strategie erarbeitet haben, dessen endgültige Billigung auf Ministerebene jedoch noch ausstand. Der Strategieentwurf zielt auf Folgendes ab:

- Formulierung von Vorgaben für die Entwicklung nationaler Fähigkeiten und Gewährleistung des effektiven und effizienten Einsatzes dieser Fähigkeiten;
- Erleichterung der Finanzierung bei der Entsendung von Experten aus verschiedenen Ministerien mittels einer einheitlichen Haushaltslinie, d. h. des nationalen Etats für internationale Zusammenarbeit, dessen Verwendung vom Außenministerium koordiniert wird;

---

Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen (Dok. 16989/10).

<sup>12</sup> Siehe ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09).

<sup>13</sup> Nähere Informationen über das **ungarische** Zentrum für internationale Ausbildung und ziviles Krisenmanagement sind online unter <http://www.nokitc.hu/english/bemutatkozias.html> abrufbar. Siehe auch Punkt 2 des zweiten Berichts über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen (Dok. 16989/10).

<sup>14</sup> Die englische Fassung der Nationalen Sicherheitsstrategie von **HU** ist online unter <http://www.kormany.hu/en/doc?source=4#!DocumentBrowse> abrufbar.

- Fokussierung der Entsendung von Zivilpersonal hauptsächlich auf GSVP-Missionen<sup>15</sup>;
- Integration der Entscheidungsprozesse für die Entsendung von Militärpolizei (Königliche Marechaussee), Zivilpolizei und sonstigen zivilen Experten (z. B. für Rechtsstaatlichkeit) sowie Gewährleistung eines umfassenden Ansatzes unter Einbeziehung von Krisenbewältigung, Entwicklungshilfe und Handel, wobei Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen zu berücksichtigen sind;
- Herstellung einer klaren Verbindung zwischen innerer und äußerer Sicherheit, damit komplexe Probleme wie Terrorismus, Menschenhandel und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität besser angegangen werden können;
- Festlegung vorrangiger geografischer Gebiete zur Förderung der strategischen Entsendung ziviler Experten (beispielsweise Balkan, Naher Osten oder Afghanistan).

Im Zuge der Ausarbeitung der nationalen Strategie ist die ressort- und die dienststellenübergreifende Zusammenarbeit vertieft worden.<sup>16</sup>

**IE** teilte mit, dass alle nationalen Akteure Einvernehmen über den Entwurf der nationalen Strategie erzielt haben und nunmehr die politische Billigung aussteht. Es gab an, bei der Ausarbeitung seines Strategieentwurfs vom Know-how anderer Mitgliedstaaten – insbesondere Finnlands – profitiert zu haben.

**EL** berichtete, dass es in Bezug auf die Erleichterung der Entsendung von Personal zu internationalen Missionen und Operationen Beratungen aufgenommen hat. Im Mittelpunkt stehen zunächst die Änderung der nationalen Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Entsendung von Polizeikräften, die Verknüpfung von Schulung und Entsendung sowie die Einbeziehung internationaler Einsätze in die Karriereentwicklung. Innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens für die Abordnung von Polizeibeamten ins Ausland wurden 2011 die Auswahlkriterien im Hinblick auf die geforderte Ausbildung, Missionserfahrung und Sprachkenntnisse geändert, um für Entsendungen auf besser qualifiziertes Personal zurückgreifen zu können. **EL** verwies auf den zusätzlichen Nutzen des nationalen Bereichs in Goalkeeper/Governor.

<sup>15</sup> Andere Empfänger sind die VN (Sudan, UNODC – Kampf gegen Seeräuberei) und die OSZE.

<sup>16</sup> Die **Niederlande** hatten bei den Arbeiten zur Entwicklung eines strategischeren und effektiveren Herangehens an zivile Missionen eine Dreiteilung vorgenommen: 1) Erarbeitung einer nationalen Strategie für zivile Krisenbewältigung, 2) Verbesserung der Koordinierungsverfahren und 3) Verbesserung und Rationalisierung des Entsendungsverfahrens und der entsendungsvorbereitenden Schulung des Personals für zivile Missionen. Die entsprechenden Arbeiten leitet eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Außenministeriums; Teilnehmer sind Vertreter der Ressorts für Verteidigung, Inneres und Angelegenheiten des Königreichs, Sicherheit und Justiz, Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation, Finanzen sowie das Amt des Ministerpräsidenten. Die Lenkungsgruppe tritt vierteljährlich zusammen. Zu operativen Fragen trifft sich die Lenkungsgruppe alle zwei Monate auf Arbeitsebene. (Siehe auch zweiten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen – Dok. 16989/10.)

In **DE** gibt es zwei verschiedene ordnungspolitische Rahmen – einen für die Entsendung von Polizeibeamten im aktiven Dienst und einen für die Entsendung ziviler Experten, die nicht der Polizei angehören. Dementsprechend gibt es auch zwei Koordinierungsstellen: das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das für die Anwerbung und Schulung von nicht der Polizei angehörendem Personal zuständig ist<sup>17</sup>, und die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen<sup>18</sup>, die auf Bundesebene die Polizeieinsätze im Ausland koordiniert.

Der Bundestag richtete 2010 den Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit<sup>19</sup> ein, womit er dem zunehmenden Gewicht dieser Themen Rechnung trug. Mit Hilfe von Expertenanhörungen und regelmäßigen Unterrichtungen durch nationale, europäische und internationale Einrichtungen soll dieser Unterausschuss im Deutschen Bundestag und darüber hinaus die zivile Krisenbewältigung stärker in den Blickpunkt rücken. Fragen der zivilen Krisenbewältigung sollten dadurch leichter in die parlamentarische Debatte einfließen, und im weiteren Sinne sollten der Bundestag und die Gesellschaft insgesamt besser für einen umfassenden Ansatz in der internationalen Krisenbewältigung sensibilisiert werden, der neben klassischen militärischen Aspekten auch wirtschaftliche, entwicklungsbezogene, soziale, kulturelle und ökologische Aspekte umfasst.

In **PL** gibt es keine nationalen Rechtsvorschriften zur Regelung der Auswahl ziviler Experten und ihrer Entsendung zu Missionen und Operationen. Allerdings gibt es bereichsspezifische Rechtsvorschriften über die Entsendung von Personal aus bestimmten Schlüsselbereichen (wie Polizei oder Grenzkontrolle). **PL** hat begonnen, bestimmte Fragen anzugehen, was beispielsweise rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der Anwerbung oder finanzielle Aspekte der Abordnung anbelangt.

---

<sup>17</sup> Zum ZIF siehe auch den ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09). Laut **deutschem** Sekundierungsgesetz, das 2009 in Kraft trat, unterstützt das ZIF auch die Schulung und Entsendung ziviler Experten, die nicht unbefristet im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Durch das Gesetz wird die soziale und finanzielle Absicherung des deutschen Personals, das zu Missionen von OSZE, EU und VN abgestellt wird, verbessert. Dem Gesetz zufolge sind Bundesministerien ermächtigt, mit den betreffenden Personen Verträge zu schließen, um für EU-Missionen tätige Experten zu unterstützen. Bei einem Sekundierungsvertrag handelt es sich jedoch nicht um einen Arbeitsvertrag. Vielmehr begründet er ein spezielles Rechtsverhältnis mit bestimmten Regelungen für Altersvorsorge, Absicherung gegen Risiken der Krankheit und Pflegebedürftigkeit sowie Haftpflichtversicherung. Sekundierte Personen, die zur Arbeitssuche nach **DE** zurückkehren, haben Anspruch auf Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit.

<sup>18</sup> "AG IPM". Die Anwerbung von Polizeibeamten wird vom Bundesinnenministerium gemeinsam mit den Innenministerien der 16 Bundesländer koordiniert. Polizeibeamte im aktiven Dienst, die ihr Interesse an EU-Missionen bekunden, werden von ihrem jeweiligen Bundesland ausgewählt und bestätigt und dann für die Zeit ihrer Abordnung dem Bund unterstellt. Der Status der Polizeibeamten regelt sich weiterhin nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften für Beamte und für den Polizeidienst.

<sup>19</sup> Deutscher Bundestag – Unterausschuss Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit (siehe [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a03/a03\\_ga/index.jsp](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a03/a03_ga/index.jsp)).

Wie **PL** mitteilte, wird die Beteiligung des Landes an der GSVP vom Ausschuss für Europaangelegenheiten<sup>20</sup> koordiniert. Dieser Ausschuss entscheidet auch über die Bewerbungen von Beamten (außer Polizeibeamten) für Stellen bei GSVP-Missionen.

**IT** berichtete, dass die Abstimmung zwischen dem Außenministerium und anderen relevanten nationalen Ministerien verstärkt worden ist, u. a. durch die Verstärkung des GSVP-Referats im Außenministerium mit Personal aus anderen Ministerien und Dienststellen (vor allem dem Verteidigungs- und dem Justizministerium).

Wie **ES** berichtete, ist im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit der Sonderbotschafter für Friedenssicherungseinsätze die zentrale Anlaufstelle, die die Teilnahme von Zivilisten an internationalen Krisenbewältigungsmaßnahmen koordiniert.

Wie **SE** berichtete, verabschiedete es 2010 eine Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der schwedischen Entwicklungszusammenarbeit.<sup>21</sup> In dieser Strategie genießen Friedenskonsolidierung und Staatsaufbau einen hohen Stellenwert und werden die besonderen Herausforderungen benannt, auf die die Entwicklungszusammenarbeit in Konflikt- und Postkonfliktländern stößt. Die Strategie, in der grundlegende Prinzipien und Konzepte geklärt und bestätigt werden, gilt für Initiativen auf allen Ebenen – auf bilateraler, regionaler wie globaler Ebene. Sie ist zudem Richtschnur für die Tätigkeit **Schwedens** in multilateralen Foren. Im Mittelpunkt stehen hauptsächlich folgende drei Bereiche:

- Friedensförderung:
  - Dialog, Vertrauensbildung und Konfliktbewältigung;
  - Frauen, Frieden und Sicherheit;
  - Institutionen der Rechtsstaatlichkeit mit dem Schwerpunkt Unrechtsaufarbeitung;
- Sicherheitsförderung:
  - Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR);
  - Reform des Sicherheitssektors;
  - Kleinwaffen und leichte Waffen, Minen sowie explosive Kampfmittelrückstände;
- Friedensdividenden.

---

<sup>20</sup> Nähere Informationen über den **polnischen** Ausschuss für Europaangelegenheiten (Aufgaben, Zusammensetzung, Rechtsgrundlage) sind unter [http://polskawue.gov.pl/The\\_Committee\\_for\\_European\\_Affairs\\_882.html](http://polskawue.gov.pl/The_Committee_for_European_Affairs_882.html) abrufbar.

<sup>21</sup> Die Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der schwedischen Entwicklungszusammenarbeit ist unter <http://www.government.se/content/1/c6/16/45/85/88f00571.pdf> abrufbar.

Die Strategie gilt bis auf weiteres, allerdings höchstens bis Ende 2014.

Zwar liegt die Zuständigkeit für die Koordinierung des **schwedischen** Beitrags zu zivilen Krisenbewältigungsmissionen auch weiterhin bei der Folke-Bernadotte-Akademie<sup>22</sup>, doch prüft SE derzeit Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Ministerien und Dienststellen verbessert werden kann.

Wie **BG** berichtete, erließ der Ministerrat des Landes am 20. Januar 2011 eine Verordnung über die Teilnahme ziviler Experten an internationalen Krisenbewältigungsmaßnahmen. In dieser Verordnung werden verschiedene Einzelheiten geregelt wie die Bedingungen und die Reihenfolge der Teilnahme ziviler Experten, die Voraussetzungen bezüglich Bildung und Beruf, die Modalitäten für Anwerbung und Schulung oder die internen Koordinierungsverfahren und die Deckung der Kosten des Einsatzes.

Wie **LV** berichtete, hat die Regierung im April 2011 ein Strategiepapier für den Zeitraum 2011–2013 über die Entsendung ziviler Experten zu internationalen Krisenbewältigungsmissionen gebilligt. Darin werden Fragen im Zusammenhang mit der Entsendung lettischer Experten zu zivilen Missionen erörtert, Zielvorgaben für künftige Einsätze formuliert und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Haushalt dargelegt. Ein neues Strategiepapier für den Zeitraum 2014–2016 wird gegenwärtig erarbeitet und von den zuständigen Fachministerien erörtert.

Die Fachministerien treten unter dem Vorsitz des Außenministeriums im Konsultationsrat ziviler Experten zusammen, um über die internationale Entsendung ziviler Experten zu beraten.

Wie **LU** berichtete, gibt es dort ein Rahmengesetz<sup>23</sup>, das die Entsendung von Personal zu internationalen Missionen regelt. Diesem Gesetz zufolge ist für jede Mission, zu der **LU** Personal abordnet, eine spezielle großherzogliche Verordnung ("*règlement grand-ducal*") nach Anhörung des Staatsrats und des Parlaments zu erlassen. In dieser Verordnung werden Art und Umfang des Beitrags von **LU** zu der fraglichen Mission für die Dauer ihres Mandats geregelt, und sie enthält auch die allgemeinen Modalitäten für die Entsendung und Rückverlegung des Personals. Seit 2011 gibt es Bemühungen, den Inhalt dieser Verordnungen nach Möglichkeit zu straffen und zu standardisieren, um ihre künftige Anwendbarkeit auf alle relevanten Fachbereiche und Personenkategorien zu gewährleisten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

---

<sup>22</sup> Zur Folke-Bernadotte-Akademie siehe auch den ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09).

<sup>23</sup> "*Loi modifiée du 27 juillet 1992 relative à la participation du Grand-Duché de Luxembourg à des opérations pour le maintien de la paix*". Der Wortlaut des Gesetzes von 1992 ist online unter <http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1992/0056/a056.pdf> abrufbar.

Das Register der Änderungen sowie einige Beispiele für großherzogliche Verordnungen über internationale Entsendungen sind online unter

[http://www.legilux.public.lu/leg/textescoordonnes/compilation/code\\_administratif/VOL\\_6/FONCTIONNAIRES/J\\_OPERATIONS\\_PAIX.pdf](http://www.legilux.public.lu/leg/textescoordonnes/compilation/code_administratif/VOL_6/FONCTIONNAIRES/J_OPERATIONS_PAIX.pdf) abrufbar.

Die großherzogliche Verordnung über die Beteiligung von **LU** an EULEX Kosovo ist online unter <http://eli.legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2011/nov/17/n2> abrufbar.

Die Stärke des von **LU** im Rahmen der GSVP entsandten Zivilpersonals liegt – gemessen an der luxemburgischen Gesamtbevölkerung – erheblich über dem EU-Durchschnitt. Trotzdem ist **LU** mit seiner relativ kleinen Verwaltung und der begrenzten Anzahl Zahl beteiligter Personen in der Lage, Anwerbung und Entsendung reibungslos ohne umfangreiche Verfahren und spezielle Koordinierungsstellen zu bewältigen. Die ressort- und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Treffen unter Federführung des Außenministeriums sichergestellt.

#### 4. HAUSHALTSLINIEN

Einige Mitgliedstaaten informierten über neue Entwicklungen im Hinblick auf Haushaltslinien für die zivile Krisenbewältigung (**NL, CZ**). Andere gaben eine Kürzung der Haushaltsmittel bekannt (**BE, FI, IT**). Manche Mitgliedstaaten erstellen Überblicke über die verschiedenen Haushaltslinien für die Krisenbewältigung (**FR**) oder prüfen die Möglichkeiten, die Koordination der Etatmittel zwischen den verschiedenen nationalen Akteuren zu rationalisieren, ohne spezielle Haushaltslinien einzurichten (**SI**).

In **BE** und **FI** bleiben die speziellen Haushaltslinien unverändert, wobei allerdings für die Entsendung von Experten nur leicht gekürzte Mittel zur Verfügung stehen. Den Informationen von **BE** und **FI** zufolge werden diese Kürzungen jedoch ihren Gesamtbeitrag zu zivilen Krisenbewältigungsmissionen der EU nicht beeinträchtigen.

Wie die **Niederlande** berichteten, wird ein Etat für die Zusatzkosten der Entsendung von Personal zu zivilen Missionen vom Außenministerium koordiniert.

Wie **CZ** berichtete, fällt nach einer entsprechenden Änderung jetzt auch die Finanzierung entsendungsvorbereitender Schulungen unter die spezielle Haushaltslinie.

**FR** verfügt über keine zentrale Haushaltslinie, die seine Teilnahme an internationalen Operationen und Missionen decken würde. Allerdings überprüft die interministerielle Taskforce für internationale zivil-militärische Krisenbewältigung<sup>24</sup> zentral die Etats, die von den jeweiligen Fachministerien und Dienststellen für die Entsendung ziviler Experten im Rahmen der internationalen Krisenbewältigung bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Koordinierung der Etatmittel zwischen den verschiedenen nationalen Akteuren zu verbessern und zu rationalisieren.

In **SI** gibt es derzeit keine zentrale Haushaltslinie für die Teilnahme an internationalen Operationen und Missionen. Das Außenministerium prüft die Möglichkeit, auf nationaler Ebene die Budgetplanung für die zivile Krisenbewältigung zu straffen.

Wie **IT** berichtete, ist der unlängst vorgenommene Abbau von italienischem Personal, das für GSVP-Missionen tätig ist, das Ergebnis der Rationalisierung, die zur Anpassung an die angespannte Haushaltslage nötig ist; er sollte jedoch nicht als nachlassendes Engagement Italiens für die GSVP interpretiert werden.

## **5. NATIONALE LISTEN VON ZIVILPERSONAL**

In mehreren Mitgliedstaaten sind wichtige Entwicklungen zu verzeichnen, was die Aufstellung oder Überprüfung von Listen des Personals für die zivile Krisenbewältigung angeht (**DK, HU, LT**). Einige warten auf die Fertigstellung von Goalkeeper<sup>25</sup>, um die Erstellung solcher Listen voranzubringen (**EE, EL, FI, IT, PL, SE, SI**). Eine Reihe von Mitgliedstaaten unterstützt entschieden die Entwicklung und Fertigstellung des Goalkeeper-Projekts (**DE, DK, EE, FI, IT, NL, SE, SI**). Einige Mitgliedstaaten beteiligen sich auch aktiv an der Entwicklung von Goalkeeper (**BE, DE, FI, IT, NL, RO**) bzw. haben dies getan, indem sie Personal zum Goalkeeper-Entwicklungsteam beim EAD abgeordnet und/oder diesem Dienste bereitgestellt haben.

---

<sup>24</sup> *"Task Force interministérielle pour la gestion civilo-militaire des crises extérieures"* (TFGC). Zu näheren Einzelheiten über diese Taskforce siehe Punkt 2 des zweiten Berichts über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen (Dok. 16989/10).

<sup>25</sup> Eine umfassende Darstellung der Softwareumgebung Goalkeeper ist in Dokument 8096/09 enthalten. Der jüngste Bericht über die Fortschritte bei der Entwicklung und Einführung von Goalkeeper wurde im April 2013 vorgelegt (vierter Sachstandsbericht über Goalkeeper und Einschätzung künftiger Erfordernisse – Dok. 8663/13). Goalkeeper steht online unter <https://esdp.consilium.europa.eu> zur Verfügung. Auf einige Anwendungen kann nur mit Passwort und Benutzeranmeldung zugegriffen werden.

Wie **DK** berichtet hat, erbrachte eine durch externe Berater vorgenommene Überprüfung der Liste seines Dienstes für internationale humanitäre Hilfe und der Bereitschaftslisten<sup>26</sup>, dass Goalkeeper ein kosteneffizientes Instrument zur Verbesserung des Schulungsstands und zur Einsatzverwaltung ist. In Erwartung der Fertigstellung der Listenfunktion von Goalkeeper hat **DK** seine Strukturen der Krisenbewältigung überprüft. Daraufhin wurde eine neue Liste für Friedens- und Stabilisierungsmaßnahmen geschaffen, wobei der Schwerpunkt vor allem auf fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten liegt. Für diese Liste wird eine der bereits bekannten Goalkeeper-Funktionen genutzt.

Wie **EE** mitgeteilt hat, führt es eine nationale Liste von Zivilpersonal mit der Bezeichnung "Ekspert"<sup>27</sup>. Dieses System wird seit 2009 genutzt, doch wurde seine Weiterentwicklung aufgrund der parallelen Entwicklung der Softwareumgebung Goalkeeper beim EAD bis auf weiteres eingestellt. **EE** hat die einschlägigen Goalkeeper-Unterlagen an alle nationalen Akteure verteilt, um insbesondere in Fragen des Datenschutzes das Vertrauen in das System zu stärken.

**IT** verfügt nach eigenen Angaben über kein zentrales System für die Auswahl und Schulung des Zivilpersonals für internationale Krisenbewältigungsmaßnahmen. Die zuständigen Stellen haben mehrere interne Listen aufgebaut, in denen das zu Auslandseinsätzen bereite Personal verzeichnet ist.<sup>28</sup> Damit Duplizierungen und Überschneidungen vermieden werden, arbeitet **IT** gegenwärtig unter Verwendung der Softwareumgebung Goalkeeper an einer harmonisierten nationalen Liste für Krisenbewältigungsmaßnahmen unter dem Dach der GSVP oder im internationalen Rahmen. In der Zwischenzeit veröffentlicht das Außenministerium auf seiner Website freie Stellen für GSVP-Missionen. Personen, die bereits an internationalen Missionen teilgenommen haben, werden in eine Expertenliste aufgenommen und persönlich über etwaige neue Einsatzmöglichkeiten informiert.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Zu näheren Einzelheiten über die Anstrengungen von **DK**, seine zivilen Fähigkeiten zu verbessern, siehe Punkt 2 des zweiten Berichts über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen (Dok. 16989/10).

<sup>27</sup> Siehe auch ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09).

<sup>28</sup> Die Mehrzahl des von **IT** entsandten Zivilpersonals erfüllt Polizeiaufgaben und wird unter *Carabinieri*, Nationalpolizei, Strafvollzugsbeamten und *Guardia di Finanza* ausgewählt. Für Polizeiaufgaben vorgesehenes Einsatzpersonal wird vom Innenministerium bestimmt, während an Polizei- und Beobachtermissionen teilnehmende *Carabinieri* von deren Führung ausgewählt werden. Das Justizministerium trifft die Auswahl der Justiz- und Strafvollzugsbediensteten, die hauptsächlich im Bereich der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden, wohingegen das Amt des Ministerpräsidenten das Personal für die Bereiche Verwaltung und Katastrophenschutz auswählt. Bei der Besetzung der Posten wird normalerweise auf das Personal der zuständigen Behörde zurückgegriffen. Allein das Außenministerium kann Experten, die nicht im Staatsdienst stehen, unter Vertrag nehmen. Die Bereiche, in denen freiberufliche Experten am häufigsten eingesetzt werden, sind Rechtsstaatlichkeit, Beobachtermissionen und die Unterstützung der EU-Sonderbeauftragten. Um die begrenzte Verfügbarkeit interner Ressourcen in den nationalen Behörden aufzufangen, werden außerdem Versuche unternommen, den Einsatz nicht aktiver Militärangehöriger zu ermöglichen. Zur Verwaltung der Listen in **IT** siehe auch den ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09).

<sup>29</sup> Die für die GASP/GSVP zuständige Abteilung des **italienischen** Außenministeriums hat auf der Website des Ministeriums (<http://www.esteri.it>) ein Portal geschaffen, über das Informationen über europäische Initiativen im GSVP-Bereich verbreitet werden.

**FI** nutzt für die schnelle Entsendung von Experten für Katastrophenschutzmissionen ein Warnsystem, das sich auf Mobilfunktechnologie stützt. **FI** hat vorgeschlagen, dieselbe Technologie auch für die schnelle Entsendung im Rahmen der GSVP – beispielsweise die Entsendung von zivilen Krisenreaktionsteams – zu verwenden.

Wie die **Niederlande** berichtet haben, führen verschiedene Stellen ihre eigenen Listen.<sup>30</sup> Die **Niederlande** haben etwa 150 Personen bei zivilen Missionen im Einsatz.

Wie **CZ** mitgeteilt hat, führt das Außenministerium eine nationale Liste mit mehr als 400 registrierten Experten.

In **DE** gibt es auf Bundesebene getrennte Listen für Polizeiangehörige (geführt von den jeweiligen Polizeibehörden) und für anderes Zivilpersonal (geführt vom ZIF).

In **SE** besteht ein ähnliches System mit bereichsspezifischen Listen, die von den jeweiligen Stellen geführt werden, sowie einer allgemeinen Liste mit 348 Experten, die von der Folke-Bernadotte-Akademie (FBA) geführt wird.<sup>31</sup>

Auf der Liste der FBA stehen auch nicht dem öffentlichen Dienst angehörende Personen, die über Annoncen angeworben wurden. Die Kandidaten werden zweimal zum Gespräch geladen, und ihre Referenzen werden überprüft. Im Falle einer Entsendung werden Personen, die auf der FBA-Liste geführt werden, von der FBA unter Vertrag genommen. Die Mindesteinsatzzeit beträgt sechs Monate. Die Abordnungen können auf bis zu vier Jahre verlängert werden, in Ausnahmefällen sogar darüber hinaus. Die meisten Kandidaten stehen innerhalb von ein bis drei Monaten für eine Entsendung zur Verfügung. Der Frauenanteil der Liste liegt bei 46 %.

---

<sup>30</sup> In den **Niederlanden** verfügt das Außenministerium über eine Datenbank für die Entsendung ziviler Experten aus unterschiedlichen Bereichen; das Verteidigungsministerium führt eine Liste für den Einsatz der Marechaussee, und das Ministerium für Sicherheit und Justiz unterhält eine Liste für Zivilpolizisten.

<sup>31</sup> Die schwedische Polizei und die schwedische Zivilschutzbehörde führen jeweils Listen ihres Personals. Die Liste der FBA ist nach folgenden Bereichen untergliedert: Reform des Sicherheitssektors, Demokratie, Führungskräfte, Gleichstellungsfragen, Rechtsstaatlichkeit, Politische Beratung, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, Umwelt, Berichterstattung, Wirtschaft, Flüchtlinge, Sicherheit, Dialog und Vermittlung, Übersetzung, zivile Beobachtung, Presse und Information der Öffentlichkeit, Menschenrechte, Verwaltung sowie Sonstiges.

Nach Angaben von **HU** hat die Führung der Nationalpolizei im Januar 2012 die nationale Liste, die zuvor vom Zentrum für internationale Ausbildung und ziviles Krisenmanagement verwaltet worden war, übernommen (siehe auch Abschnitt 2). Im Zuge der darauffolgenden Aktualisierung der Liste wurden einige Experten, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, von der Liste gestrichen. Die aktualisierte Liste umfasst gegenwärtig 464 Experten; dabei handelt es sich hauptsächlich um Polizisten, jedoch auch um Personen anderer Berufe beispielsweise aus den Bereichen Justiz, Strafvollzug oder zivile Verwaltung.

Wie **EL** berichtet hat, führen verschiedene Stellen ihre eigenen Listen. Das Außenministerium beschloss 2012, in seine Liste entsendbarer Personen auch pensionierte Beamte aufzunehmen, die vormals der Polizei oder dem Militär angehört haben. Durch diese Praxis verbesserte sich der **griechische** Beitrag zu zivilen GSVP-Missionen, vor allem zu EUMM Georgia und EULEX Kosovo. Es wurden verschiedene Initiativen unternommen, um Stellen der öffentlichen Verwaltung – darunter auch dem Griechischen Generalstab für Nationale Verteidigung – und einschlägigen Schulungseinrichtungen den zusätzlichen Nutzen von Goalkeeper zu erläutern.

Nach Angaben von **PL** unterhalten einige Ministerien (z. B. Justiz, Inneres oder Finanzen) ihre eigenen Datenbanken und verfügen über elementare Systeme für die Anwerbung und Entsendung. Allerdings bereitet die Verfügbarkeit von Richtern, Strafvollzugsbediensteten und Angehörigen einiger anderer Schlüsselkategorien wie des Bereichs Einsatzunterstützung weiterhin Probleme. **PL** hat derzeit etwa 180 zivile Experten im Einsatz bei EU-Missionen.

Die Stelle für Stabilisierungsfragen (Stabilisation Unit – SU)<sup>32</sup> des **Vereinigten Königreichs** beherbergt die zivile Stabilisierungsgruppe (Civilian Stabilisation Group – CSG), einen Reservepool von rund 1000 für eine Entsendung zur Verfügung stehenden zivilen Experten, (für die Stabilisierung zuständigen) Beamten und aktiven Polizeiangehörigen. Ihre Mitglieder verfügen über Fachkenntnisse auf vielfältigen Gebieten, so unter anderem auf dem Gebiet der verantwortungsvollen Verwaltung, der Sicherheit und Justiz, der strategischen Kommunikation sowie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die SU kann Mitglieder der CSG sowie andere Experten, die für eine Abstellung geeignet sind, entsenden, um GSVP-Missionen zu unterstützen. Zivilpersonen werden auf Grundlage befristeter Arbeitsverträge mit dem Außenministerium entsandt, wobei die Fürsorgepflicht beim Außenministerium (der aufnehmenden Behörde) und bei der SU (der entsendenden Behörde) liegt. Die SU sorgt dafür, dass die GSVP-Missionen, zu denen Polizeibeamte und Zivilpersonen entsandt werden, ihrer Fürsorgepflicht in angemessenem Umfang nachkommen.

---

<sup>32</sup> Zur Stelle für Stabilisierungsfragen siehe den ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09).

UK hat mitgeteilt, dass das Außenministerium mit der Vereinigung der leitenden Polizeibeamten (Association of Chief Police Officers - International Affairs – ACPO IA)<sup>33</sup> eine Vereinbarung über die Entsendung von aktiven britischen Polizeibeamten durch die SU getroffen hat. Die Polizeibeamten, die von dieser Vereinbarung erfasst werden, wurden in die CSG aufgenommen.

LT hat mitgeteilt, dass es die Liste seines Personals für zivile Krisenbewältigungsmissionen, die es gemäß dem Gesetz über die Entsendung von Personen zu internationalen Einrichtungen, Einrichtungen der EU oder Einrichtungen von Drittstaaten<sup>34</sup> führt, inzwischen auf rund 600 Experten erweitert hat.

LU hat mitgeteilt, dass die "*Police grand-ducale*" eine besondere Liste ihrer für eine Entsendung ins Ausland zur Verfügung stehenden Polizeibeamten führt. Andere Behörden entscheiden von Fall zu Fall, welche Personen sie entsenden können. Wenn sehr spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind, wendet sich das Außenministerium direkt an die Behörde, die über Personal mit solchen Fachkenntnissen verfügt. Das Verfahren für die Verbreitung der Beitragsaufrufe wurde kürzlich verbessert, so dass nun jeder Richter und Staatsanwalt in Luxemburg persönlich per E-Mail über freie Stellen für GSVP-Missionen informiert wird.

---

<sup>33</sup> <http://www.acpo.police.uk>.

<sup>34</sup> Siehe auch den ersten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von ESVP-Missionen (Dok. 15842/09). Das Gesetz wurde zuletzt im Juli 2009 geändert. Eine nicht amtliche Übersetzung ins Englische ist auf folgender Website verfügbar: <http://policy.mofcom.gov.cn/english/flaw!fetch.action?libcode=flaw&id=78FCD0B1-BB6B-4BE9-AD94-040DB359B02F&classcode=340>.

## 6. SCHULUNGSMASSNAHMEN

In den letzten beiden Jahren haben die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Schulung des zivilen Krisenbewältigungspersonals zu verbessern. Einige Mitgliedstaaten haben ihr Angebot auf nationaler Ebene rationalisiert (**CZ, DK, HU, IT, UK**) und/oder spezielle Kurse eingerichtet (**CZ, ES, FI, PL, SE, SI**), wobei hier und da auch Sensibilisierungskurse für Einsätze in feindlichem Umfeld (Hostile Environment Awareness Training – HEAT) eingeführt wurden (**CZ, FR, NL, UK**). Die Mitgliedstaaten bemühen sich auch aktiv um Synergien bei der Schulung, um die verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen (**LU, SI**). Dabei stützen sie sich zunehmend auf EU-Initiativen in diesem Bereich, insbesondere auf die neue europäische Schulungsinitiative (European New Training Initiative – ENTRI)<sup>35</sup> (**BE, CZ, DE, DK, EE, EL, FI, FR, HU, IE, IT, LT, NL, SE, SI**), das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)<sup>36</sup> (**EL, FR, IT, HU, NL, PL, SE**), die Ausbildung für Polizeidienste der EU (EU Police Services Training – EUPST)<sup>37</sup> (**ES, HU, FR**) sowie Schoolmaster<sup>38</sup> (die interaktive Datenbank zu Schulungen für die Softwareumgebung "Goalkeeper") (**FI, EL, IT, NL**). Diese Initiativen dienen einer größeren Harmonisierung der Schulungslehrpläne für die zivile Krisenbewältigung und fördern die Mobilität der Auszubildenden und Ausbilder zwischen den Mitgliedstaaten.

**SI** hat mitgeteilt, dass sein Zentrum für europäische Perspektive (CEP)<sup>39</sup> im Rahmen von ENTRI einen Kurs zur Vorbereitung auf den Einsatz für die EULEX Kosovo und einen allgemeinen einsatzvorbereitenden "Grundkurs" nach EU-Standards veranstaltet hat. Die slowenische Polizei hat im Oktober 2011 einen Kurs für Ausbilder veranstaltet und beteiligt sich derzeit aktiv an Schulungsinitiativen und einem Informationsaustausch mit anderen Akteuren in der Region, wie Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Es besteht die Absicht, das gegenwärtige Angebot zu überprüfen, die Synergien zu verstärken und Überschneidungen so weit wie möglich zu vermeiden.

---

<sup>35</sup> ENTRI ist ein Zusammenschluss von Schuleinrichtungen aus 13 Mitgliedstaaten, dem auch die für Schulung zuständigen Dienststellen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der VN (UN-DPKO) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) angehören. Somit fördert ENTRI nicht nur ein gemeinsames europäisches Vorgehen, sondern auch die weltweite Abstimmung. ENTRI wird vom deutschen Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) koordiniert und hat seit Anfang 2011 – nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein Schulungsprogramm für Personal, das zu internationalen zivilen Krisenbewältigungsmissionen entsandt wird – beträchtliche Finanzmittel von der Kommission erhalten. Dieser Aufruf war vom Dienst der Kommission für außenpolitische Instrumente (FPI) in enger Abstimmung mit der Direktion Krisenbewältigung und Planung (CMPD) und über den CIVCOM auch mit den Mitgliedstaaten vorbereitet worden. ENTRI wird zu 80 % über das Stabilitätsinstrument und zu 20 % von den Partnern finanziert.

Weitere Informationen zu ENTRI sind auf folgender Website zu finden: <http://www.entriforcem.eu/>.

<sup>36</sup> Weitere Informationen zum ESVK sind auf folgender Website zu finden: <http://esdc.mil-edu.be/>.

<sup>37</sup> Weitere Informationen zu EUPST sind auf folgender Website zu finden: <http://www.eupst.eu/>.

<sup>38</sup> Für Goalkeeper-Schoolmaster siehe <https://esdp.consilium.europa.eu/>.

<sup>39</sup> Zum CEP siehe auch Nummer 3 des zweiten Berichts über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen (Dok. 16989/10). Aktuelle Informationen über Initiativen des CEP finden sich auf folgender Website: <http://www.cep.si/>.

IT hat mitgeteilt, dass es 2010 mit dem Aufbau eines nationalen Netzes von Schulungszentren für Friedens- und Nothilfeinsätze (NIFOPE)<sup>40</sup> begonnen hat, um die Koordination zwischen den Schulungseinrichtungen und -programmen der nationalen Behörden (z.B. dem Center of Excellence for Stability Police Units (CoESPU) und dem International Training Programme on Conflict Management (ITPCM)<sup>41</sup>) auf diesem Gebiet zu verbessern.

IT sah die Teilnahme seiner Ausbildungseinrichtungen an NIFOPE als eine Möglichkeit, die Zusammenarbeit und die Harmonisierung der Schulungsprogramme zu verbessern und den Beitrag Italiens zur Schoolmaster-Anwendung von Goalkeeper zu fördern. Trotz der durch NIFOPE herbeigeführten Verbesserung war die Ausbildung des Zivilpersonals weiterhin relativ fragmentiert, weil die jeweilig zuständigen Ministerien ihre individuellen Schulungsmaßnahmen beibehielten.

Mehrere italienische Schulungszentren sind durch Programme wie die European New Training Initiative (ENTRI) für die zivile Krisenbewältigung oder das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) mit zahlreichen anderen europäischen Einrichtungen vernetzt.

Das **italienische** Außenministerium finanzierte ein Projekt mit dem Titel "*Training Civilians For Peace Support Operations: Moving Towards A Harmonized Approach*"<sup>42</sup>. Damit soll ein Beitrag zur Diskussion über die Standardisierung der Schulungsprogramme auf verschiedenen Ebenen und im Hinblick auf verschiedene Akteure geleistet werden.

---

<sup>40</sup> NIFOPE = Network Italiano Formazione Peacekeeping ed Emergenze. NIFOPE war anfänglich eine Initiative der *Scuola Superiore Sant'Anna* (siehe zweiten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen, Dok. 16989/10). Informationen zu NIFOPE finden sich auf folgender Website: [www.nifope.it](http://www.nifope.it).

<sup>41</sup> Beim Center of Excellence for Stability Police Units handelt es sich um ein Schulungszentrum, das die italienische Regierung im Einklang mit dem Aktionsplan der G8 zum Ausbau der globalen Fähigkeit für Friedenseinsätze am 1. März 2005 gegründet hat. Diese Initiative stützt sich auf die Fachkenntnisse, die von *Carabinieri* in den letzten drei Jahrzehnten bei internationalen Krisenbewältigungs- und Friedenseinsätzen erworben wurden. Informationen über das CoESPU finden sich auf folgender Website: <http://coespu.carabinieri.it/>. Einschlägige Informationen können auch über Wikipedia auf folgender Website abgerufen werden:

[http://en.wikipedia.org/wiki/Center\\_of\\_Excellence\\_for\\_Stability\\_Police\\_Units](http://en.wikipedia.org/wiki/Center_of_Excellence_for_Stability_Police_Units).

ITPCM ist ein Postgraduiertenprogramm, das die *Scuola Superiore Sant'Anna* 1995 eingeführt hatte, um dem Schulungsbedarf von Personen, die an internationalen Einsätzen vor Ort teilnehmen, Rechnung zu tragen. Im Rahmen von ITPCM werden Forschungsarbeiten durchgeführt und institutionelle und bedarfsabhängige Schulungsprogramme sowie Projektunterstützung und andere Beratungsdienste in den Bereichen Friedenserhaltung, humanitäre Hilfe, Wahlbeobachtung, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Entwicklung und dezentrale Zusammenarbeit und Konfliktnachsorge angeboten. Für weitere Informationen siehe <http://www.itpcm.dirpolis.sssup.it/>.

<sup>42</sup> Durchgeführt von der *Scuola Superiore Sant'Anna* in Pisa.

Wie **NL** berichtete, wurden einsatzvorbereitende Schulungen für zivile Experten unter Verwendung einer maßgeschneiderten Mischung von Kursen im Inland (durch die Königliche Marechaussee, die Zivilpolizei und das Außenministerium) und im Ausland (über das ESVK oder ENTRi) erteilt. Die **niederländische** Denkfabrik für auswärtige Angelegenheiten Clingendaal ist ein Partner von ENTRi. Im Allgemeinen bietet das niederländische Außenministerium keine Schulungen für die berufliche Weiterentwicklung an, sondern Schulungsoptionen über ENTRi an, und zwar sowohl für das in der Liste des Ministeriums geführte Personal als auch für das bereits zu EU-Schulung entsandte Personal. Eine ENTRi-Ausbildung ist eine Vorbedingung für die Entsendung zu zivilen EU-Missionen. Für die Entsendung zu anderen Missionen werden andere einschlägige Schulungsoptionen bereitgestellt. **NL** verwendet Goalkeeper, um Informationen über die Verfügbarkeit von Schulungen zu erhalten. Für die Entsendung in Gebiete mit hohem Risiko ist eine Sensibilisierungsschulung für Einsätze in feindlichem Umfeld (Hostile Environment Awareness Training – HEAT) bzw. eine Sicherheitsschulung für Einsätze in feindlichem Umfeld (Hostile Environment Safety Training – HEST) vorgeschrieben.

Wie **PL** berichtete, haben sämtliche Personalmitglieder, die für eine Entsendung zu internationalen Krisenbewältigungsmissionen ausgewählt wurden, eine einsatzvorbereitende Schulung erhalten. Das polizeiliche Schulungszentrum in Legionowo bietet sowohl missionsspezifische als auch allgemeine einsatzvorbereitende Schulungen an (drei einsatzvorbereitende Kurse pro Jahr). Ein einmonatiger missionsspezifischer einsatzvorbereitender Kurs wird für Polizeibeamte organisiert, die in einer geschlossenen Polizeieinheit (Formed Police Unit – FPU) Dienst tun und kurz vor der Entsendung stehen. Dabei werden standardisierte allgemeine Schulungsmodulare verwendet, die im Center of Excellence for Stability Police Units (CoESPU) in Vicenza (Italien)<sup>43</sup> entwickelt wurden. Ein einmonatiger allgemeiner Kurs für Polizeibeamte und in Polizeieinheiten Dienst tuende Missionsexperten wird für Polizeibeamte organisiert, die für eine individuelle Abordnung in Frage kommen. Im Kursprogramm werden die Mandate der laufenden internationalen Krisenbewältigungsmissionen, zu denen die Teilnehmer abgeordnet werden können, berücksichtigt. Das Kursprogramm stützt sich auf Material des CoESPU, des ESVK und des George C. Marshall European Center for Security Studies. Polnisches Zivilpersonal, das an der Mission EUPOL Afghanistan teilnimmt, erhält eine militärische Ausbildung.

---

<sup>43</sup> Zum CoESPU siehe auch den vorstehenden Absatz zu **IT**. Für Informationen über die standardisierten allgemeinen Schulungsmodulare der VN siehe z.B.:  
[http://peacekeepingresourcehub.unlb.org/PBPS/Pages/Public/PeacekeepingTraining.aspx?page=about&menukey=\\_12\\_1](http://peacekeepingresourcehub.unlb.org/PBPS/Pages/Public/PeacekeepingTraining.aspx?page=about&menukey=_12_1)

Wie **DK** berichtete, bestehen laut des von Missionen zurückkehrenden Personals Überschneidungen zwischen missionsspezifischen einsatzvorbereitenden Schulungen und missionsbegleitenden Schulungen. Im Interesse einer effizienteren Nutzung der knappen Schulungsressourcen sowohl im Inland als auch vor Ort spricht sich **DK** daher dafür aus, dass die einsatzvorbereitende Schulung im Rahmen der missionsbegleitenden Schulung erteilt wird. Zur Erteilung solcher missionsbegleitender Schulungen könnte ENTRi in Zusammenarbeit mit dem GSVP-Missionsmanagement herangezogen werden. Die Mitgliedstaaten könnten weiterhin Grundkurse, Sensibilisierungsschulung für Einsätze in feindlichem Umfeld und Spezialisierungskurse abhalten, die im Rahmen von ENTRi nicht angeboten werden.

Wie **HU** berichtete, wurde mit der Übertragung der Verantwortung für die zivile Krisenbewältigung vom Zentrum für internationale Ausbildung und ziviles Krisenmanagement auf das Nationale Polizeipräsidium im Januar 2012 ein besserer Zugang zu den Schulungsressourcen (Schulungszentren, Ausbilder usw.) sichergestellt. Das Nationale Polizeipräsidium organisierte einen Basiskurs für Krisenbewältigung pro Jahr für ca. 25 Teilnehmer (offen für Teilnehmer aus anderen Mitgliedstaaten und Drittländern). Einsatzvorbereitende Schulungen werden nach Bedarf organisiert. **HU** greift ferner auf Kurse zurück, die von ENTRi, der EPA und EUPST bereitgestellt werden. **HU** legt nach eigenen Angaben ferner großen Wert auf die zivil-militärische Zusammenarbeit. Beide Seiten nehmen als Lektoren oder Teilnehmer an den jeweiligen Kursen teil. **HU** arbeitet an einem Paket mit Mindestnormen für die zivil-militärische Überwachung.

Wie **FR** berichtete, wurden mehrere Kurse zur zivilen Krisenbewältigung erarbeitet, insbesondere am Hochschulinstitut für nationale Verteidigung<sup>44</sup> und an der Verwaltungshochschule<sup>45</sup>. Das Innenministerium ist in das "European Union Police Services Training" (EUPST) und die Europäische Polizeiakademie (EPA) eingebunden. **FR** arbeitet nach eigenen Angaben an einem nationalen HEAT-Kurs.

Wie **BE** berichtete, organisierte das Egmont Royal Institute for International Relations 2012 im Rahmen von ENTRi zwei einsatzvorbereitende Kurse (für EUCAP Niger bzw. EUCAP Nestor)<sup>46</sup>. Ferner beteiligte sich das Egmont Institute an der Organisation einer ähnlichen Ausbildung für EUAVSEC.

---

<sup>44</sup> *Institut des hautes études de défense nationale* (IHEDN). Das IHEDN ist ein Partner des ESVK. Weitere Informationen: <http://www.ihedn.fr>.

<sup>45</sup> *Ecole nationale d'administration* (ENA). Die ENA ist ein Partner von ENTRi. Weitere Informationen: [www.ena.fr](http://www.ena.fr).

<sup>46</sup> Weitere Informationen zum Egmont Institute: <http://www.egmontinstitute.be/>.

Wie **FI** berichtete, erarbeitete das Krisenbewältigungszentrum (CMC) Finnland zusätzlich zu seinen bestehenden Schulungstätigkeiten<sup>47</sup> ein Handbuch über die Koordinierung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen mit der Generalstaatsanwaltschaft und dem Innenministerium Afghanistans und mit EUPOL Afghanistan als Durchführungspartner. Das CMC organisierte ferner eine Veranstaltung zur Ausbildung der Ausbilder im Zusammenhang mit diesem Handbuch. Ein weiteres Projekt des CMC dient der Ausbildung nordafrikanischer Friedenssicherungskräfte durch die Förderung der Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Architektur der Friedenskonsolidierung in Nordafrika. Partner des Projekts ist das Cairo Center for Training on Conflict Resolution and Peacekeeping in Africa (CCCPA). Diese Projekte werden aus der Haushaltslinie für Entwicklungshilfe finanziert. Wie **FI** ferner berichtete, führt es zusammen mit Estland und in Zusammenarbeit mit EULEX Kosovo ein Partnerschaftsprojekt im Kosovo durch, das auf die Stärkung von Polizei-, Grenz-, Zoll-, Rettungs- und Strafvollzugsdiensten abzielt. **FI** ist weiterhin ein aktives Mitglied von ENTRi und hofft, dass das Projekt weitergeführt wird. Das Projekt hat sich insbesondere durch die Verknüpfung von Schulung und Anwerbung als sehr erfolgreich erwiesen. Es sind jedoch mehr Finanzmittel vonnöten, um sicherzustellen, dass die meisten – wenn nicht gar alle – Experten, die an EU-Missionen teilnehmen, eine einsatzvorbereitende Schulung erhalten.

Das CMC Finnland stellt alle Kursprogramme im Zusammenhang mit der GSVP in das Goalkeeper/Schoolmaster-System ein.

Wie **ES** berichtete, organisierte das Außenministerium 2011 ein Seminar für Rechtsstaatlichkeitsexperten. Das Innenministerium erteilt derzeit Kurse im Rahmen des Programms EUPST, von denen zwei im Jahr 2012 stattgefunden haben<sup>48</sup>.

Wie **CZ** berichtete, leitete das Außenministerium in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium eine ressortübergreifende zivil-militärische Ausbildung ein. Diese erfolgt in Form eines allgemeinen einsatzvorbereitenden Kurses, der allen für eine Entsendung in Frage kommenden Experten, die in der nationalen Liste verzeichnet sind, offen steht und aus einem theoretischen Modul und einem Ausbildungsmodul für Einsätze in feindlichem Umfeld besteht.

---

<sup>47</sup> Das CMC Finnland organisiert jährlich über 70 Schulungsaktivitäten mit mehr als 800 Teilnehmern aus über 50 Ländern. Die meisten Schulungen des CMC Finnland stehen internationalen Teilnehmern offen, u.a. die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum der finnischen Streitkräfte organisierten umfassenden Krisenbewältigungsschulungen. Zusätzlich organisiert das CMC Finnland Sensibilisierungskurse für Einsätze in feindlichem Umfeld (HEAT), die von der Sicherheitsabteilung des EAD standardisiert worden sind.

<sup>48</sup> Zu den Ausbildungstätigkeiten der beiden Ministerien siehe auch den zweiten Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal im Rahmen von GSVP-Missionen (Dok. 16989/10).

Wie **UK** berichtete, hat seine Stelle für Stabilisierungsfragen (Stabilisation Unit – SU) ihre Schulungstätigkeiten im Jahr 2012 vollständig überarbeitet. Durch eine Umstrukturierung der Kurse und einen Schwerpunkt auf Personal, das bereits für eine Entsendung ausgewählt wurde oder das wahrscheinlich in den nächsten sechs Monaten entsendet wird, hat die SU ihre Fähigkeit verstärkt, innerhalb kürzerer Fristen umfassend geschultes Personal zu entsenden. Die SU bietet einen spezifischen Fahrkurs für Einsätze in feindlichem Umfeld (Hostile Environment Driving Training – HEDT), zusätzlich zu einem kombinierten HEAT- und HEAT-Auffrischkurs. Die SU hat ferner ihren Feuerwaffenkurs für bewaffnete Polizeibeamte wesentlich verbessert und verlängert. Diese Kurse sind jetzt wesentlicher Bestandteil des Sorgfaltspflicht-Pakets für **britische** Entsandte.

Wie **SE** berichtete, führte die Folke Bernadotte Academy (FBA)<sup>49</sup> im April 2012 in Belgien den ersten Kurs für ranghohe EU-Missionsleiter unter der Schirmherrschaft des ESVK durch. Der Kurs behandelt sowohl die zivile als auch die militärische Dimension der GSVP und wurde als direkte Reaktion auf einen festgestellten Schulungsbedarf erarbeitet, d.h. zur Vorbereitung potenzieller künftiger Bewerber und Dienst tuender Mitarbeiter in Führungspositionen auf die ranghöchsten Aufgaben im Rahmen von Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) (d.h. Missionsleiter, stellvertretende Missionsleiter, Befehlshaber der Einsatzkräfte, Befehlshaber einer Streitkraftkomponente und sonstiges ranghohes Personal).

**LU** hat eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen in Brühl (**DE**) errichtet, die es in der internationalen Krisenbewältigung tätigen Polizeibeamten aus **LU** ermöglicht, hier eine missionsspezifische Schulung zu erhalten. Es werden Bemühungen zur Sondierung vergleichbarer Synergien im Benelux-Raum unternommen.

---

<sup>49</sup> Die FBA befasst sich mit Theorie und Praxis, und integriert im Hinblick auf eine bessere interaktive Lernerfahrung Fallstudien aus laufenden Konflikten mit Präsentationen und Szenarien im Rahmen von Übungen mit aktiver Teilnahme und einsatzrealistischen Rollenspielen. Die beste Lernerfahrung ergibt sich aus einer aktiven Beteiligung der Teilnehmer an einer möglichst authentischen Schulung. Die FBA bemüht sich daher um ein multikulturelles und multifunktionales Umfeld, damit die Schulung den Kontext von Friedens- und Krisenbewältigungsoperationen in einer realistischen Weise widerspiegelt. Dabei geht es auch um mehr Sensibilisierung, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Akteuren, die vor Ort tätig sind. Alle Kurse und Übungen der FBA werden von Profis mit einschlägiger Sachkenntnis und umfassender Einsatzerfahrung unterstützt. Alle Kurse und Übungen der FBA werden den in der FBA-Liste eingeschriebenen Mitgliedern angeboten. Ein wichtiger Faktor für das Auswahlverfahren vor der Aufnahme in die FBA-Liste ist die Motivation der Bewerber und ihre Absicht, an Missionen teilzunehmen.

## 7. WEITERES VORGEHEN

Der vorliegende Bericht über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erleichterung der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen von GSVP-Missionen sollte einen Beitrag zu den Beratungen und Entscheidungsprozessen im Kontext der zivilen Fähigkeitenentwicklung der EU liefern. Im Einklang mit dem Mehrjährigen Plan zum Ausbau der zivilen Fähigkeiten: Aktionslinien für 2012-2013 wird zum Ende des ersten Halbjahres 2013 ein erster umfassender Bericht über die Entwicklung der zivilen Fähigkeiten der GSVP erstellt, in dem die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Informationen mit Informationen aus anderen Arbeitsfeldern kombiniert werden, damit ein umfassendes Bild der zivilen Krisenbewältigungsfähigkeit der EU im Rahmen der GSVP entsteht<sup>50</sup>.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht, nationale Outreach-Initiativen im Hinblick auf die Entsendung von Zivilpersonal zur internationalen Krisenbewältigung durchzuführen. Das CMPD ist bereit, künftig einen Beitrag zu derartigen Initiativen überall in der EU zu leisten.

Ein fünftes Seminar auf hoher Ebene über die Erleichterung der Entsendung von Zivilpersonal zu GSVP-Missionen ist für den 26. September 2013 anberaumt.

---

---

<sup>50</sup> Siehe Absatz 2.3.2.3 des Mehrjährigen Plans zum Ausbau der zivilen Fähigkeiten (Dok. 12110/12) und Absatz 2.1.1.3 der Aktionslinien für 2012-2013 (Dok. 12111/12).